Turnverein
Spaichingen 1863 e.V. *bewegt*

Richtlinien für die Abrechnung der Übungsleiter-, Betreuer- und Helferstunden

Übungsleiter (w/m) ist: Die Person, die das Training leitet und dafür verantwortlich ist.
Betreuer ist: Personen, die Sportler/innen bei Turnieren und Wettkämpfen betreuen.
Helfer ist: Helfer unterstützen und helfen den Übungsleitern/in.

Berechtigte:

- Übungsleiter, Betreuer und Helfer die ehrenamtlich den Sportbetrieb leiten oder unterstützen
- Betreuer bei Jugendfreizeiten des Gesamtvereins
- müssen Mitglied des Turnverein Spaichingen sein
- Mindestalter Helfer 12 Jahre
- Mindestalter Übungsleiter oder Betreuer 16 Jahre
- Trainingsgruppengröße min. fünf Teilnehmer

Übungsleiter und Betreuer von Kinder- und Jugendgruppen:

- müssen der Kindswohlvereinbarung zugestimmt haben (Selbstverpflichtungserklärung und Schulung - alternativ: aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorlegen)

Nicht bezuschusst wird:

- Übungsleiter im Kursstudio
- Vom WLSB- bezuschusste Kooperationen
- Vorbereitung, Anfahrt und Rückfahrt
- außersportliche Veranstaltungen
- Einsatz als Schiedsrichter, Kampfrichter oder Helfer bei abteilungsinternen Veranstaltungen
- Trainer- oder Übungsleiterlehrgänge

Abrechnungsmodus:

- abgerechnet wird die Übungsstunde mit 60 Minuten
- es können max. 8 Stunden pro Tag abgerechnet werden und max. 16 Stunden pro Trainingslager und Turnier, das über mehrere Tage geht.
- das Übungsleitergeld für lizenzierte Übungsleiter (ab C-Lizenz) beträgt z. Z. 3,00€ pro Stunde
- das Übungsleitergeld für verantwortliche Übungsleiter (ohne Lizenz) beträgt z. Z. 2,00€ pro Stunde
- Betreuer erhalten z. Z. 2,00€ pro Stunde
- Helfer bekommen z. Z. 1,00 € pro Stunde

Abgabe des Übungsstundennachweises:

- der Abteilungsleiter meldet der Geschäftsstelle, wer verantwortlicher Übungsleiter, Helfer und Betreuer ist
- die Nachweise müssen dem Abteilungsleiter zu den vorgegebenen Terminen abgegeben werden
- **Termine: 7.2., 7.5., 7.8., 7.11.**
- der Abteilungsleiter gibt die Stundennachweise spätestens bis zum 15. des Folgemonats an den stellv. Vorstand (sportl. Leiter) oder an die Geschäftsstelle weiter (außer 7.11.)
- verspätet eingereichte Stundennachweise werden nicht mehr berücksichtigt und können auch nicht übertragen werden.